

Titel: Finanzausgleich gerechter gestalten, Städte und Gemeinden aufgabengerecht finanzieren**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Linke Offene Liste, Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 03.05.2017
Einreicher: Fraktion CDU/FDP	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft unterstützt vollumfänglich den „Appel des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund an die Landesregierung zur Finanzausstattung der Kommunen im Allgemeinen und zu aktuellen Erkenntnissen rund um die laufende Novellierung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Speziellen“ (s. Anlage 1) vom 24.04.2017.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg Vorpommern auf
 - a. im Rahmen der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen und damit den kommunalen Anteil der sogenannten Verbundmasse angemessen zu erhöhen (vertikaler Finanzausgleich), um allen Gemeinden und Städten eine auskömmliche und aufgabenrechte Finanzierung zu gewährleisten.
 - b. eindeutig und unmissverständlich zu erklären, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel, die ausschließlich zur kommunalen Entlastung dienen sollen (ab 2018 - 5 Milliarden Euro für ganz Deutschland) in Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % unmittelbar an die Kommunen weitergeleitet werden.
 - c. im Rahmen einer angemessenen Verteilung der Mittel zwischen den Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten (horizontaler Finanzausgleich) sicherzustellen, dass die Zentren (Grund-, Mittel- und Oberzentren) so gestärkt werden, dass sie ihre zentrale Funktion auch wahrnehmen und in die ländlichen Räume ausstrahlen können.
 - d. über das Thema Finanzausgleich einen breiten Diskurs mit den Kommunen zu führen.
3. Der Präsident der Bürgerschaft wird gebeten, die anderen Zentren des Landes und ihre Vertretungen über diesen Beschluss der Bürgerschaft zu informieren.
4. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, das Anliegen und diesen Beschluss, der Landesregierung und den Fraktionen des Landtags schriftlich mitzuteilen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Begründung: Die Kommunen benötigen eine auskömmliche und aufgabengerechte Finanzausstattung, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen können. Mit dem bestehenden Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist eine flächendeckende, auskömmliche Finanzierung der Kommunen ohne zusätzliche Mittel nicht gewährleistet. Bei der Novellierung des FAG sind deshalb in das System zusätzliche finanzielle Mittel seitens des Landes einzustellen, um die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden gem. Art. 28 Abs. 2 GG zu gewährleisten.

Das hierzu Anfang März vorgelegte Gutachten „Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs in Mecklenburg-Vorpommern“ bleibt hinter den Erwartungen zurück und gewährleistet keine aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen. Damit würde das Land seinem aus der Verfassung erwachsenen Auftrag, im Wege des Finanzausgleichs die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Kreise zu sichern und die unterschiedlichen Belastungen mit Ausgaben auszugleichen, nicht nachkommen.

In dem Gutachten wurde der Finanzbedarf der Kommunen nicht zutreffend ermittelt. Die vorgenommene (kameralistische) Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist nicht geeignet, den tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinden zu ermitteln. Die Nichtberücksichtigung kalkulatorischer Kosten (Abschreibungen, Mieten, Rückstellungen, Zinsen) führt zu einem verzerrten Bild des tatsächlichen Finanzbedarfs der Gemeinden. Das so ermittelte Ergebnis fördert eine auf Verschleiß ausgerichtete Nutzung der kommunalen Ressourcen und damit lediglich eine Mangelverwaltung der Kommunen. Vor diesem Hintergrund ist der Grundlagen des Gutachtens und damit dessen Aussagegehalt fragwürdig.

Eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Städte und Gemeinden setzt voraus, dass diesen mindestens so große Finanzmittel zur Verfügung stehen, dass sie ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne eine - nicht nur vorübergehende - Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber noch merklichen Umfang wahrzunehmen zu können.

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
Bündnis90/DIEGRÜNEN

Andrea Kühl
Fraktionsvorsitzende
Linke Offene Liste